



Die Übereinstimmung der Darstellung der Grenzen und der Bezeichnung der Flurstücke im Planungsgebiet mit dem Liegenschaftskataster beglaubigt:

Bietigheim, den 19. April 1966
 Staatliches Vermessungsamt



Gefertigt, den 22. Mrz. 1966
 Stadtbauamt Großsachsenheim

I.A. *Müller*